

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/098/2014/II		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Absicht der Einziehung des Grundstückes der Gemarkung Beeskow, Flur 13, Flurstück 35 und 36 - "Wege zur Friedländer Chaussee"					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 2					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Haupt- und Finanzausschuss	26.11.2014	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Stadtverordnetenversammlung	17.12.2014	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Herr Steffen Schulze	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	13.11.2014	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Absicht der Einziehung des Weges zur Friedländer Chaussee, gemäß der als Anlage beigefügten öffentlichen Bekanntmachung.

Im Straßenkataster der Stadt Beeskow vom 08.05.2002 wird dieser Weg unter der laufenden Nr. 13/1 und 13/3 mit der Bezeichnung "Weg zur Friedländer Chaussee" geführt.

Der "Weg zur Friedländer Chaussee" befindet sich auf dem Grundstück der Gemarkung Beeskow, Flur 13, Flurstück 35 und 36. Der Weg ist eine Verbindung zwischen der Bahrendorfer Straße und der Friedländer Chaussee.

Begründung:

Die Straße "Weg zur Friedländer Chaussee" besitzt eine Länge von 47 m und durchschnittliche Breite von 4 m. Auf der südlichen Seite der Fahrbahn befindet sich auf ganzer Länge ein Hochbord. Die Fläche, die durch den Hochbord abgegrenzt wird besitzt eine Breite von 0,30 m bis max. 0,50 m und ist zu 3/4 unbefestigt. 1/4 dieser Fläche ist mit Beton befestigt.

Am "Weg zur Friedländer Chaussee" grenzen zwei Grundstücke an. Das südlich der Fahrbahn anliegende Grundstück besitzt eine Grundstückszufahrt von der Friedländer Chaussee und kann erforderlichenfalls über eine weitere Grundstückszufahrt von der Bahrendorfer

Straße erreicht werden (Zufahrt muss, soweit erforderlich, erst noch hergestellt werden, derzeit nicht vorhanden).

Das nördlich an die Fahrbahn angrenzende Grundstück besitzt eine Zufahrt vom “Weg zur Friedländer Chaussee”.

Der Weg zur Friedländer Chaussee” dient derzeit nur als Zufahrt für das nördlich angrenzende Flurstück. Die Herstellung einer Zufahrt von der Friedländer Chaussee ist denkbar.

Da der Weg zur Friedländer Chaussee nur für ein Grundstück als Zufahrt zum Grundstück dient, soll er für den öffentlichen Verkehr eingezogen werden.

Durch die Einziehung des “Weges zur Friedländer Chaussee” entfallen für die Stadt Beeskow die Kosten für die Straßenunterhaltung. Für die anliegenden Grundstückseigentümer entfallen die Kosten für die Straßenreinigung sowie Räum- und Streupflicht im Winter.

Die angrenzenden Grundstückseigentümer möchten die Flächen für sich nutzen und mit der Stadt Beeskow darüber einen Pachtvertrag abschließen.

Anlagenverzeichnis: